

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 25.05.2023

Vorlage Nr.: 2023-029

TOP: 4

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen Kanalsanierung Sebastiansweiler, Kanalsanierungsprogramm, Geröllfang Kläranlage und Einlaufbauwerk Haldenbach

I. Sachverhalt

Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr insgesamt vier Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach der **Förderrichtlinie Wasserwirtschaft** beim Land gestellt. Leider wurden bereits drei der Anträge negativ beschieden, für den Vierten wurde die Ablehnung telefonisch angekündigt. Als Begründungen wurde lediglich ausgeführt, dass der **Fördermittelbedarf die zur Verfügung stehenden Fördermittel deutlich übersteigt**. Es ist sehr ärgerlich, dass das Land die Kommunen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben hier erneut nicht ausreichend finanziell unterstützt. Der Gemeinderat muss daher nun entscheiden, wie mit den vier Vorhaben weiter verfahren wird.

Kanalsanierung Sebastiansweiler

Dieser Antrag wurde bereits zum zweiten Mal abgelehnt (Sitzungsvorlage Nr. 2022-027). Nach der aktuellen Berechnung aus dem August 2022 belaufen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme auf **1,15 Mio. Euro**. Dies ist für Schechingen als finanzschwache Gemeinde und vor dem Hintergrund der Vielzahl an aktuell laufenden und bevorstehenden, kostenintensiven Projekten, ohne eine spürbare Förderung nicht finanzierbar.

Mit PWC als Projektträger für den Breitbandausbau wurde bereits ein Gespräch geführt und eine offizielle Anfrage gestellt, ob der Breitbandausbau vorgezogen werden muss (was den Bauablauf der Kanalauswechslung verkomplizieren würde) oder um ein weiteres Jahr verschoben und dann mit den grauen Flecken ausgebaut werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, für die Kanalsanierung Sebastiansweiler im September 2023 erneut einen **Folgeantrag** zu stellen.

Kanalsanierungsprogramm

Im Zuge des Kanalsanierungsprogramms 2021 – 2025 wurden im vergangenen Jahr zwei Zuschussanträge gestellt: Ein **Folgeantrag** aus 2021 für den Bereich **Süd-West, 2 TA** mit einem Umfang von rund **115.500,- Euro** sowie ein **Erstantrag** für den Bereich **Nord-West** mit einem Umfang von etwa **450.000,- Euro**.

Der Gemeinderat hat bereits im Mai 2022 beschlossen, im Falle eines Ablehnungsbescheids den Abschnitt Süd-West auch ohne Förderung sanieren zu lassen, um mit dem Sanierungsprogramm nicht zu weit in Verzug zu geraten und die Gebühren im Vorgriff auf die Sanierungsmaßnahmen bereits erhöht wurden. Für den Abschnitt **Nord-West** schlägt die Verwaltung vor, einen **Folgeantrag** in diesem Jahr zu stellen.

Geröllfang Kläranlage

Bei der Planung für den Geröllfang hat sich mittlerweile eine Änderung ergeben. Auf Hinweis des Betriebspersonals der Sammelkläranlage Horn wurde mit LKP, im Zuge eines Ortstermins, eine neue Positionierung des Geröllfangs besprochen. Durch diese Änderung könnten die Kosten für die Maßnahme (bisher wurde mit **227.000,- Euro** kalkuliert) leicht sinken. Gleichzeitig wird der Betriebsablauf bei der Leerung des Geröllfangs wesentlich verbessert. LKP wird die Umplanung bis Sommer erstellen, so dass im September ein Folgeantrag gestellt werden kann. Sollte auch dieser negativ beschieden werden, könnte der Geröllfang in den Gesamtantrag für den Umbau der Anlage im Zuge des Anschlusses an die Sammelkläranlage Horn integriert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen **Folgeantrag** im Jahr 2023 zu stellen und im Falle der Ablehnung den Geröllfang in die Gesamtmaßnahme „Umbau Kläranlage für den Anschluss an die Sammelkläranlage Horn“ zu integrieren.

Einlaufbauwerk Haldenbach

Anders gelagert ist der Fall beim Einlaufbauwerk für den Haldenbach. Hier hat der zuständige Sachbearbeiter beim Regierungspräsidium Stuttgart telefonisch erklärt, dass die Maßnahme nicht die für eine Förderung notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Förderfähig wäre das Einlaufbauwerk nur dann, wenn die Maßnahme mit einem Gewässerausbau verbunden wäre. Dies bedeutet, dass die nachfolgende Verdolung von bisher DN 400 auf mindestens DN 800 vergrößert werden müsste. In diesem Fall würde die Maßnahme jedoch unwirtschaftlich, da Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis zueinander stünden.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten von **181.000,- Euro** kalkuliert. Aufgrund des Schutzzwecks der Maßnahme – das Freibad und die nachfolgenden Gebäude in der Langenstraße bei Starkregen vor Hochwasser durch den Schlossbach zu schützen – schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme auch **ohne Förderung umzusetzen**.

II. Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat beschließt, für die Kanalsanierung Sebastiansweiler im Programmjahr 2023/24 einen Folgeantrag zu stellen.
- 2) Der Gemeinderat beschließt, für die Kanalsanierung Nord-West im Programmjahr 2023/24 einen Folgeantrag zu stellen.
- 3) Der Gemeinderat beschließt, für den Geröllfang Kläranlage im Programmjahr 2023/24 einen Folgeantrag zu stellen und die Maßnahme im Falle dessen Ablehnung in die Gesamtmaßnahme „Umbau Kläranlage für den Anschluss an die Sammelkläranlage Horn“ zu integrieren.
- 4) Der Gemeinderat beschließt, das Einlaufbauwerk Haldenbach ohne Fördermittel zu bauen.

III. Anlagen

keine